

Voraussetzung

Die Fortbildungen richten sich an examinierte Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte aus den Bereichen der

- stationären, teilstationären und ambulanten Alten- und Krankenhilfe
- Mitarbeitende in der außerklinischen Intensivpflege/Beatmung

Anerkennung im Rahmen

- Pflichtfortbildung für Pflegefachkräfte gemäß §132 SGB V
- Registrierung beruflich Pflegender

Gebühren

Die Seminargebühr beträgt 150,00 € pro Kursangebot.

Storno

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Bestätigung ohne Angabe von Gründen Ihre Anmeldung schriftlich zu widerrufen und ggf. eine Ersatzperson zu benennen. Sollte dies nicht möglich sein, werden durch uns Stornokosten in Höhe von 80 % der vereinbarten Lehrgangsgebühren erhoben. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahlen kann eine Veranstaltung von unserer Seite abgesagt werden.

Bei Ausfall durch kurzfristige Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung.

Anmeldung

Senden Sie uns bitte Ihre formlose Anmeldung ausschließlich per E-Mail mit folgenden Unterlagen bzw. Informationen

- Ihre Kontaktdaten
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Telefon-Nr./Handy-Nr.
 - Anschrift
 - private E-Mail-Adresse
- Befürwortung der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

an



Iris Müller-Wetekam

Diplom-Ökonomin
Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)
Organisation der Fortbildung



Erste Hilfe

Pflichtfortbildung
für
Pflegefachkräfte und
Pflegehilfskräfte

gem. § 132 SBG V



Christliches Bildungsinstitut für
Gesundheitsberufe

Mündener Straße 4 - 6
34123 Kassel

Telefon: (05 61) 3 16 76 - 16

Telefax: (05 61) 3 16 76 - 11

E-Mail: iris.mueller-wetekam@cbg-net.de

www.cbg-net.de

Bis spätestens 14 Tage vor dem Termin können wir Ihre Anmeldung berücksichtigen.

Fortbildungspflicht

Im Rahmen der MD-Qualitätsprüfung wird unter anderem die Einhaltung der Fortbildungspflicht für Pflegefachkräfte überprüft. Mindestens vier Fortbildungspunkte müssen Mitarbeitende gemäß der Ergänzung des Rahmenvertrages nach § 132 SGV V jährlich nachweisen.

Erste Hilfe-Schulungen und das Vorhalten von Regelungen für das Verhalten in Notfällen gehören zu den Pflichten der zugelassenen Einrichtungen.

Diese können ihre Mitarbeitenden in Erster Hilfe schulen und gleichzeitig qualifiziert fortbilden.

Durch unser Fortbildungsangebot werden Teilnehmende in die Lage versetzt, in verschiedenen Notfallsituationen mit der nötigen Sicherheit Erste Hilfe zu leisten und ihre Ängste und Wissensdefizite abzubauen.



Inhalte Kurs 1

Allgemeine Pflege

- Notfallsituationen einschätzen
- Allgemeines Vorgehen im Notfall
- Adäquaten Notruf absetzen
- Maßnahmen bei Auffinden einer bewusstlosen Person
- Lebenswichtige Funktionen überprüfen und einschätzen
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Spezielle Notfallbilder (z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall ...) erkennen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen
- Maßnahmen bei Verschlucken eines Fremdkörpers anwenden (Bolusgeschehen)

Inhalte Kurs 2

Pflege tracheotomierter und beatmeter Patienten

- Verhalten bei Notfällen im Rollstuhl (Epilepsie, Pulsabfall, SPO₂-Abfall, Verlegung der Trachealkanüle)
- Reanimation (im Bett, auf Wechseldruckmatratze, im Rollstuhl)
- Verlegung der Trachealkanüle
- Nutzung Ambubeutel bei tracheotomierten Patienten
- Aspiration
- spezielle Lagerungen zur Atemerleichterung

Termine

Erste-Hilfe für Pflegefachkräfte	
Kursangebot	Termin
Kurs 1 Allgemeine Pflege	Auf Anfrage
Kurs 2 Pflege tracheotomierter und beatmeter Patienten	11.06.2026
Die Kurse können unabhängig voneinander gebucht werden.	

Die Fortbildungen werden jeweils von 8:15 bis 15:15 Uhr am



Mündener Straße 4 - 6
34123 Kassel

durchgeführt.
Die Durchführung kann seitens des CBG auf digitale Form umgestellt werden.

Unser Bildungsinstitut ist sehr gut an den NVV angebunden und verfügt über kostenfreie Parkplätze in unmittelbarer Nähe (Göttinger Straße, 34123 Kassel).